Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 11

Artikel: Die Entwicklungstendenzen der sozialen Arbeit

Autor: Hess-Haeberli, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht damit getan, daß wir für sie handeln, daß wir allein für sie sorgen, sondern daß wir sie dazu bringen, im Rahmen ihrer Möglichkeit ihre eigenen Aufgaben zu sehen und zu erfüllen. Sehr viele unserer Schützlinge sind eben nicht mehr imstande, daß sie die allgemeinen Aufgaben, welche die Gemeinschaft an sie stellt, erfüllen können. Sie können aber noch gewisse Aufgaben erfüllen, und es wäre falsch, an dieses gesunde Bestreben nicht zu appellieren. Um das zu können, müssen sie zu ihrem Zustand und Wesen stehen, bedeute es nun Krankheit, Schwachsinn oder seelische Disharmonie. Denn erst auf Grund dieser Erkenntnis können sie vielleicht noch kleinere Aufgaben lösen und fordern sie vom Leben, der Allgemeinheit und von sich nicht etwas, was unmöglich ist. Diese Grenzen und diese Möglichkeiten zu sehen ist vielfach die Aufgabe von Ihnen, meine Herren Kursteilnehmer. Vielleicht fühlen wir es, aber das genügt nicht. Wir müssen es wissen. Und dieses Wissen möchten wir mit Ihnen zusammen erarbeiten. Denn es wird uns allen selber bei dieser Arbeit klar werden, daß wir alle, Sie und ich, unsere Grenzen von Möglichkeiten haben. Auch das Bestreben zu helfen hat seine Grenzen. Nämlich da, wo wir einsehen müssen, daß sogar die Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr ausreicht. Dieses zu erkennen, scheint auch für uns alle wichtig zu sein, denn es verhindert uns, selber Forderungen an unsere Schützlinge zu stellen, die sie eben nicht mehr erfüllen können. Es ist sicher auch für unsere geistige Hygiene wichtig, damit wir nicht verzagen, wenn unser Tun nicht den gewünschten Erfolg hat. In diesem Sinne möchte ich den Kurs verstanden wissen. Nur so kann er uns allen die nötige menschliche Hilfe bringen für unsere Arbeit.

Die Entwicklungstendenzen der sozialen Arbeit

Vortrag von Herrn Dr. iur. Max Hess-Haeberli, Zollikon

anläßlich der Eröffnungsfeier zum Ausbildungskurs für Fürsorgebeamte vom 21. September 1967 auf Schloß Lenzburg

I.

1. Das Aufzeigen von Entwicklungstendenzen in der sozialen Arbeit ist zugleich eine leichte und eine schwere Aufgabe. Eine leichte Aufgabe, weil seit dem Zweiten Weltkrieg grundlegende Änderungen eingetreten sind. Wir haben es mit andern Menschen zu tun; wir sprechen nicht mehr vom Schützling, sondern vom Klienten. Wir haben es mit andern Problemen zu tun. Bedürftigkeit, finanzielle Notlage, äußerlich wahrnehmbare Verwahrlosung stehen nicht mehr im Vordergrund. Reizüberflutung, Luxusverwahrlosung, innere Unordnung trotz Wohlstand, verkümmerte mitmenschliche Bindungen, gestörte Beziehungen und Kontakte im Familien- und Freundeskreis, erhöhte Suchtbereitschaft, negative Einflüsse durch die Massenmedien, denen selbst die gutgesinnte Familiengemeinschaft nicht immer wirksam zu begegnen vermag – das sind zur Hauptsache die Probleme, denen sich der Sozialarbeiter heute gegenübergestellt sieht. Beschäftigte sich die Fürsorge früherer Zeiten vorwiegend mit den untern sozialen Schichten, so begegnet der Sozialarbeiter den Problemen, die zu seinem Arbeitsbereich

gehören, jetzt in allen Kreisen der Bevölkerung. An die Stelle der Fürsorge für die minderbemittelte Bevölkerung ist eine soziale Arbeit getreten, die grundsätzlich allen Bevölkerungsschichten zur Verfügung steht und die das soziale Fehlverhalten, die sozialen Notstände aller Bevölkerungskreise zu erfassen versucht.

Dem Sozialarbeiter von heute stehen aber auch andere Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung als der Fürsorgerin vor fünfundzwanzig und noch mehr Jahren. Wenn die Fürsorgerin früherer Zeiten vor allem aus ihrer Persönlichkeit heraus auf ihre Schützlinge positiv einzuwirken versuchte, so verfügt der Sozialarbeiter von heute über lehr- und lernbare Arbeitsmethoden. Das hilft ihm zum vornherein, in der Arbeit mit Klienten viele Fehler zu vermeiden, die früher in guten Treuen und mit den besten Absichten einfach gemacht worden sind. Das bewußte Arbeiten mit den Klienten ermöglicht es dem Sozialarbeiter, sich über jeden Schritt in der Betreuung Rechenschaft zu geben, den Hilfesuchenden realistisch zu sehen und den Anteil der eigenen Bemühungen an Erfolg und Mißerfolg nüchtern zu beurteilen. Deshalb erliegt der Sozialarbeiter immer weniger der Gefahr, sich mit seinen Klienten unbewußt in starkem Maße zu identifizieren und dadurch einen einigermaßen objektiven Maßstab zu verlieren.

Kriterien, die in der Fürsorge von ehedem eine Rolle spielten, wie Würdigkeit und Unwürdigkeit, unverschuldete und selbstverschuldete Notlage, gutwilliges und bösartiges Verhalten, Rechtschaffenheit und Liederlichkeit, positive und verwerfliche Gesinnung usw. sind fallen gelassen worden zugunsten diagnostischer Überlegungen. Wir bemühen uns heute darum, den Klienten mit seinem sozialen Versagen zu verstehen. Uns interessieren vielleicht seine Erbmasse, seine Kindheitseindrücke, seine Beziehung zu Vater und Mutter, seine Stellung in der Geschwisterreihe, überhaupt seine gesamte Vorgeschichte, aber auch seine Gegenwartssituation, seine emotionalen und intellektuellen Kräfte, seine Möglichkeiten und Begrenzungen, vielleicht auch der übergroße Umweltdruck, der die Tragfähigkeit eines Menschen übersteigen kann. Diagnostische Überlegungen führen zum Verständnis des Klienten mit seinen Problemen; und diagnostische Überlegungen bestimmen die auf den Klienten individuell ausgerichtete fürsorgerische Betreuung. Der universelle Glaube an die heilende Kraft der Scholle existiert nicht mehr. Kinder, denen ein Zuhause fehlt, oder deren Eltern der Erziehungsaufgabe nicht gewachsen sind oder die besondere Schwierigkeiten bereiten, werden nicht mehr konsequent in ländliche Verhältnisse umplaziert. Und auch zur Förderung und sozialen Integrierung Erwachsener steht nicht mehr die Anstalt mit dem großen Landwirtschaftsbetrieb im Vordergrund. Glaubte man früher allzu leicht, daß aus der Umplazierung an sich der fürsorgerisch angestrebte Erfolg eintreten werde, so gibt man sich heute Rechenschaft über die persönlichen Bedürfnisse eines Klienten, die befriedigt werden müssen, damit seine Zukunft positiv aufgebaut werden kann. Auch der Glaube an den gesetzlichen Zwang, d.h. der Glaube an den fürsorgerischen Erfolg, der durch die Anwendung des gesetzlichen Zwangsapparates erzielt werden könne, ist erschüttert. Wir können zwar jemanden zwangsweise hospitalisieren oder internieren, jemandem die elterliche Gewalt oder die Handlungsfähigkeit beschränken oder entziehen, vielleicht können wir jemanden auch an der Eingehung einer Ehe hindern - aber den Menschen fördern mit dem Ziele. daß er sich sozial gut integriert und mit innerer Befriedigung in seinem Dasein zurechtfindet -, das gelingt uns nicht mit Zwangsmaßnahmen, das gelingt uns nur dann, wenn eine positive, tragfähige und verpflichtende Beziehung eines Klienten zum Sozialarbeiter geschaffen werden kann.

2. Ich habe einleitend gesagt, das Aufzeigen der Entwicklungstendenzen der sozialen Arbeit sei zugleich leicht und schwer. Es ist leicht, wenn man in Schwarzweiß-Malerei macht. Es ist schwer, wenn man die Probleme etwas differenzierter sieht und wenn man vor allem der wertvollen Arbeit auch der früheren Generationen gerecht zu werden versucht. Denn die Fürsorgerinnen und Fürsorger früherer Zeiten haben Pionierarbeit geleistet, haben mit ihren tastenden, vielleicht gelegentlich auch gewagten Versuchen den Boden geebnet; sie haben die Voraussetzungen geschaffen für die Tätigkeit und für die Möglichkeiten der Sozialarbeiter von heute. Es sind nicht immer grundlegende, es sind bisweilen nur graduelle Unterschiede zwischen der Arbeit von gestern und heute. Auch früher haben Fürsorgerinnen Verständnis aufgebracht für die seelischen Nöte ihrer Schützlinge. Und auch die Fürsorgerinnen von ehedem besaßen zu vielen Hilfesuchenden eine gute Beziehung, obgleich sie sich wahrscheinlich kaum Gedanken machten über den grundlegenden Unterschied zwischen einer privaten Freundschaft und einer beruflichen und doch warmherzigen mitmenschlichen Beziehung. Jeder Fürsorgemaßnahme und jeder fürsorgerischen Betreuung lagen von jeher mehr oder weniger diagnostische Überlegungen zugrunde. Und schon immer erwartete der Fürsorger von seinem Vorgehen einen positiven Erfolg. Die kausale Forschung schließlich, das Bloßlegen der Ursachen eines sozialen Notstandes, die Voraussetzung aller diagnostischen Überlegungen also, ist keineswegs eine Erfindung der letzten zwanzig Jahre. Pfarrer Wild und Armensekretär Dr. Schmid haben im Jahre 1902 einen «Ratgeber für Armenpfleger» herausgegeben. Unter dem Stichwort «Abhörbogen» finden wir unter anderem folgende Sätze:

«Das erste, was der Armenpfleger vornimmt, wenn ein Petent sich einstellt, ist die Abhörung. Diese ist eine Sache der Übung. Es bedarf dazu der klaren ruhigen Überlegung ebensosehr als der Initiative, der Geduld und eines wohlwollenden Tones der Besprechung. Je besser ein neuer Abhörbogen aufgenommen ist, desto besser ist der betreffende neue Armenfall von vornherein eingeleitet und dessen Behandlung vorbereitet. Auch die Information ist dadurch zum Teil erspart, ja überflüssig gemacht. Der gut aufgenommene Abhörbogen gibt gleichsam ein Bild (des Armenfalles) in seinen wichtigen Umrissen, in das alles später Hinzukommende, insbesondere die Information, Leben und Farbe bringt, und enthält schon Winke für Diagnose und Therapie des Armenfalls.»

In diesen wenigen Sätzen, vor 65 Jahren geschrieben, kommen moderne methodische Gedanken zum Ausdruck. Es wäre also geradezu eine Geschichtsfälschung, wollte man die moderne Entwicklung und die heutigen Arbeitsmethoden ausschließlich auf das seit dem Zweiten Weltkrieg aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika übernommene Gedankengut zurückführen. Das Bemühen, der Vergangenheit gerecht zu werden, verbietet uns eine solche Schwarzweiß-Malerei.

II.

Ich möchte an dieser Stelle vier Kriterien herausgreifen, die den Unterschied zwischen der früheren Arbeitsweise und der neuzeitlichen Methode beleuchten.

1. Auf wesentlichen Gebieten hat die moderne Arbeitsmethode Bestätigungen für die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der bisherigen Fürsorgearbeit gebracht. So kann in manchen Fällen rückblickend festgestellt werden, daß die fürsorgerischen Bemühungen zu einem positiven Erfolg führten, wenn der Sozialarbeiter den Klienten – meist unbewußt – zu akzeptieren vermochte oder wenn der Fürsorger mit dem Schutzbefohlenen zusammen plante sowie mit ihm die nächsten Schritte und das Ziel gemeinsam festlegen konnte. Der Fürsorger hat in solchen Fällen, vielleicht ohne sich darüber Gedanken zu machen, die Grundsätze der annehmenden Haltung

und der Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes berücksichtigt. Es handelt sich dabei um Grundsätze, die heute planmäßig, bewußt und methodisch zum Einsatz gelangen.

Oder es hat sich rückblickend gezeigt, daß Klienten, die zum Fürsorger Vertrauen hatten und zu ihm in einer ausgesprochen positiven Beziehung standen, wirklich gefördert werden konnten. Die heutige Arbeitsmethode verlangt vom Sozialarbeiter an erster Stelle die Schaffung einer von Wohlwollen getragenen mitmenschlichen Beziehung. Zwar unterscheidet sich diese berufliche Beziehung durch ganz bestimmte Kriterien von einer privaten Freundschaft. Trotzdem verlangt sie vom Sozialarbeiter ein persönliches Engagement, ein Mitgehen, eine echte Anteilnahme am Erleben des Klienten. Und dennoch darf sich der Sozialarbeiter mit keinem Klienten identifizieren. Der Sozialarbeiter fühlt auch nicht wie der Klient – das kann und darf und will er nicht –, wohl aber fühlt er mit dem Klienten aus objektiver und neutraler Schau. Darin kommt der warmherzige mitmenschliche Aspekt zum Ausdruck. Diese Beziehung ist in den meisten Fällen die eigentliche Grundlage der fürsorgerischen Betreuung, wiewohl wir uns nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, daß nicht alle Klienten auf eine solche Beziehung positiv anzusprechen vermögen.

2. Zum Teil haben wir durch die bewußte Anwendung der heutigen Arbeitsmethode Fehler der früheren Arbeitsweise feststellen können. Das gewährte uns Erklärungen für den Mißerfolg in einzelnen Fällen, gab uns aber auch gleichzeitig die Möglichkeit zur Korrektur unserer Bemühungen und unserer Haltung dem Klienten gegenüber. So hat es sich gezeigt, daß das objektiv vielleicht richtige Planen über den Kopf des Klienten hinweg kaum je zu Erfolg geführt hat. Wir haben das Selbstbestimmungsrecht des Klienten mißachtet, wir haben ihn nicht als mitbeteiligtes Subjekt in unsere Arbeit einbezogen; wir haben nicht dort begonnen, wo er stand, und wir haben auch sein Tempo nicht berücksichtigt.

Oder wir haben einen Klienten, der sich dann unserer Betreuung zu entziehen vermochte, innerlich abgelehnt und moralisch verurteilt. Vielleicht waren wir auch verletzt und empört über das soziale Fehlverhalten eines Klienten. Und wir haben dies dem Klienten gegenüber unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Solche Reaktionen sind durchaus verständlich, sie sind menschlich – und der Sozialarbeiter ist ja in erster Linie eben auch ein Mensch. Aber wir haben dabei die Grundsätze der annehmenden Haltung und der nicht moralisch-wertenden Haltung mißachtet. Vielleicht ist der Mißerfolg in solchen Fällen durch unser Verhalten bedingt. (Es ist selbstverständlich, daß wir nicht alle Menschen liebhaben können. Im Kurs werden wir dann aber zu klären versuchen, ob es möglich ist, allen Klienten mit einer annehmenden und nicht moralisch-wertenden Haltung zu begegnen, auf welchem Wege wir diesem Ziele näher kommen können und wie wir uns verhalten sollen, wenn uns die Verwirklichung dieser Prinzipien nicht gelingt.)

Vielleicht ist der Mißerfolg auch einmal auf eine falsche Betreuung zurückzuführen; und wir müssen feststellen, daß wir den Grundsatz der Individualisierung mißachtet haben. Dieser Grundsatz besagt, daß es in der sozialen Einzelhilfe weder bestimmte Rezepte noch allgemeingültige Lösungen gibt, sondern daß nur im Einzelfall – unter Berücksichtigung der Persönlichkeit eines Klienten und seiner Umwelt – eine möglichst gute Lösung gefunden werden kann. Das führt in den letzten Konsequenzen zur Maßarbeit, zu einer bewußt auf die Eigenart eines Klienten ausgerichteten Betreuung.

3. Die moderne Arbeitsmethode verlangt, daß wir uns über jeden Schritt der fürsorgerischen Betreuung Rechenschaft geben. Rückblickend müssen wir uns bisweilen eingestehen, daß das Scheitern unserer Bemühungen auf unzulängliche diagnostische Überlegungen zurückgeführt werden muß. Wir gingen bei der Betreuung eines Klienten von falschen Annahmen aus. Wir haben seine Möglichkeiten, seine Kapazität, seine emotionalen und intellektuellen Kräfte, seine manuellen Fähigkeiten, seine Tragfähigkeit, seine Beziehungs- und Bindungsfähigkeit, den Grad seiner Gewissensbildung, vielleicht auch das Ausmaß seiner Schädigungen falsch beurteilt. Oder wir haben die Familiensituation, die Einstellung der Umgebung am Wohn- und Arbeitsort, den Umweltdruck oder andere Faktoren, die für den Klienten von Bedeutung sind, falsch eingeschätzt.

Diese paar Hinweise zeigen uns bereits, daß diagnostische Überlegungen die unentbehrliche Voraussetzung für jede fürsorgerische Betreuung sind, die auf dem Boden realisierbarer Möglichkeiten aufbauen will. Solch diagnostische Überlegungen basieren auf psychologischen, sozialpsychologischen, soziologischen und oft auch psychiatrischen Erkenntnissen. Das diagnostische Denken ist Verpflichtung und Privileg des Sozialarbeiters zugleich. Die in einem disziplinierten Denkprozeß erarbeitete psycho-soziale Diagnose dringt vom bloßen Symptom zu den eigentlichen Ursachen vor und fördert derart das Verständnis für das soziale Fehlverhalten; dieses Verständnis aber erst öffnet uns den Zugang zum Klienten. Schließlich bestimmen diagnostische Überlegungen auch die Zielsetzung, den Rahmen und die einzelnen Stufen der fürsorgerischen Betreuung. Es gibt im Grunde genommen keine fürsorgerische Betreuung ohne diagnostische Überlegungen. Das diagnostische Denken ist zum zentralen Anliegen, gleichsam zur Drehscheibe der sozialen Einzelhilfe geworden.

4. Durch die neuzeitliche Arbeitsmethode ist der Klient vom früher vorwiegend passiven Objekt, das Fürsorgemaßnahmen über sich hat ergehen lassen müssen, zum aktiv mitbeteiligten Subjekt geworden. Soweit die Person des Klienten dies gestattet, geht es im Fürsorgeprozeß vorwiegend um ein dynamisches Gespräch zwischen zwei grundsätzlich gleichberechtigten Partnern, die beide nach Maßgabe ihrer derzeitigen Möglichkeiten einen positiven Beitrag zu leisten haben. Es genügt also nicht, die Persönlichkeit des Klienten mit allem Raffinement, vielleicht auch unter Beizug eines Psychiaters, zu erfassen und zu verstehen. Der Sozialarbeiter muß als beteiligter Partner auch sich selber kennen. Er muß sich selber kritisch und prüfend gegenüberstehen. Er muß sich klar darüber werden, weshalb ihm einzelne Klienten sympathisch und andere unsympathisch sind, weshalb er einzelne Klienten ohne weiteres akzeptieren kann und andern aggressiv begegnen muß, weshalb er auf bestimmte Lösungen hintendiert, obgleich andere Wege der Individualität eines Klienten besser entsprechen würden. Der Sozialarbeiter in der Praxis beschäftigt sich also nicht nur eingehend mit der Persönlichkeit und Umwelt eines hilfsbedürftigen Menschen – er befindet sich ebensosehr in einer dauernden Auseinandersetzung mit seiner eigenen Person.

Es ist leicht, diese Forderung in der Theorie aufzustellen und grundsätzlich als richtig anzuerkennen. Es ist dagegen schwer, ihr in der Praxis nachzuleben. Die bewußte Befreiung von jener fragwürdigen Zeiterscheinung, die wir Prestigedenken nennen, erleichtert es dem Sozialarbeiter, sich selber Fehler einzugestehen und um die nötige Korrektur zu ringen. Bereitschaft und Fähigkeit zur unerläßlichen Selbstkritik werden aber auch erleichtert durch die elementare Erkenntnis, daß der Sozialarbeiter aus der Auseinandersetzung mit sich und dem

Klienten Gewinn zieht und seine beruflichen Fähigkeiten erweitert und vertieft. So geht es nicht zu weit, wenn wir sagen, daß in der praktischen Arbeit im günstigen Fall nicht nur der Klient, sondern in gewissem Sinne auch der Sozialarbeiter gefördert wird, also eine Entwicklung durchmacht, die ihm selber zur beruflichen und persönlichen Bereicherung werden kann.

III.

Unsere bisherigen Betrachtungen waren vorwiegend auf die soziale Einzelhilfe, wie die Individualfürsorge heute genannt wird, ausgerichtet. Wenn wir aber die Entwicklungstendenzen der sozialen Arbeit betrachten, so müssen am Rande wenigstens auch die soziale Gruppenarbeit, die soziale Gemeinwesenarbeit, die Sozialforschung und die soziale Administration erwähnt werden. All diese Teilgebiete sollen mit der Zeit, so ist zu hoffen, zu einem «vollsynchronisierten» System zusammengefaßt werden.

Hochkonjunktur, Ausbau der Sozialversicherung und ihre Ergänzung durch die schematische Hilfe haben auf der einen Seite dazu geführt, daß sozial gut integrierte Menschen aus finanziellen Gründen kaum mehr die Fürsorge in Anspruch nehmen müssen. Auf der andern Seite soll eine möglichst umfassende Prophylaxe, die bei der Elternschule und der guten Kinderstube beginnt, in starkem Maße dazu beitragen, daß Menschen auf ihrem Lebensweg vor sozialem Fehlverhalten bewahrt werden. Soweit dieses Ziel nicht erreicht werden kann, soll der Einzelne durch fachkundige und geschulte Kräfte mit dem Ziel der sozialen Integration erfaßt werden. Diese Zielsetzung stellt Anforderungen an die Allgemeinheit und an das Individuum, das sozial versagt hat. Wer aber denkt, es handle sich bei den modernen Bestrebungen um eine allzu humane und nachsichtige Betreuung der Fürsorgeklienten, der befindet sich in einem Irrtum. Einmal will die moderne Arbeitsmethode dem Klienten weder Entscheidungen noch Aufgaben abnehmen, zu denen er selber noch fähig ist. Zum andern kann es auch nicht darum gehen, dem Klienten die oft harten Konsequenzen seines bisherigen Verhaltens abzunehmen. Vielmehr ist es Aufgabe des Sozialarbeiters, dem Klienten gerade diese Konsequenzen, die zur Realität seines Daseins gehören, aufzuzeigen, ihm aber auch in geeigneter Weise zu helfen, mit diesen Konsequenzen in adäquater Weise fertig zu werden. Auch erübrigt sich eine Diskussion über die Frage nach einer milden oder harten Betreuung. Fürsorgemaßnahmen sollen weder milde noch hart sein – sie sollen dem Einzelfall angemessen und sie sollen wirksam sein. Stets fühlt sich der Sozialarbeiter auch beiden Kreisen gegenüber verantwortlich: gegenüber der Allgemeinheit, die durch das soziale Fehlverhalten der Mitmenschen belastet wird, und gegenüber dem hilfsbedürftigen Menschen, dem geholfen werden muß, sich zurechtzufinden. Diagnostische Überlegungen können auch zu Maßnahmen führen, die der Klient subjektiv als ausgesprochen hart betrachtet, wie z.B. langdauernde Hospitalisierung und Verwahrung in einer Anstalt.

Es ist klar, daß mit dem Kurs, der heute beginnt, nicht eine mehrjährige Ausbildung an einer Schule für Sozialarbeit ersetzt werden kann. Wohl aber ist es möglich, wesentliches methodisches Wissen zu vermitteln, das der Armenfürsorger braucht und das er im Fürsorgealltag in praktisches Können umsetzen soll. Durch die Teilnahme an diesem Kurs, durch das zusätzliche Studium von Literatur sowie durch den ernsthaften Einsatz und eine schonungslose Selbstkritik in der Praxis kann Wesentliches erreicht werden. Und schließlich dürfen wir auch

nicht übersehen, daß ausgedehnte Fachkenntnisse und ein gutes wissenschaftliches Rüstzeug die persönliche Haltung, die wirkliche Liebe zum benachteiligten Mitmenschen, der irgendwie zu kurz gekommen ist, nicht zu ersetzen vermögen. Wenn die alte Garde der Fürsorgerinnen aus einer bestimmten Haltung und einem persönlichen Engagement heraus ihre Aufgaben bewältigt hat, so dürfen wir heute feststellen, daß Haltung und Einsatz, daß das wirkliche Ausgerichtetsein auf den Klienten höchst modern und unentbehrlich geblieben sind. Die Liebe zum Klienten muß aber durch bewußte und kritische Überlegungen geläutert und diszipliniert werden. Echter persönlicher Einsatz und umfassende Fachkenntnisse führen gemeinsam zur optimalen fürsorgerischen Betreuung. Diesem Fernziel möchten wir nun in gemeinsamer Arbeit etwas näher kommen.

Aus Bund und Kantonen

Deutsch-schweizerische Kontakte im Fürsorgewesen

Lausanne, 10. Oktober 1967. ag Dieser Tage fanden in Lausanne Besprechungen zwischen einer schweizerischen und einer deutschen Delegation über die Anwendung der schweizerisch-deutschen Fürsorgevereinbarung vom 14. Juli 1952 statt. Die schweizerische Delegation, die mehrere Vertreter kantonaler Fürsorgebehörden umfaßte, stand unter der Leitung von Dr. Oscar Schürch, Direktor der Eidgenössischen Polizeiabteilung. Die deutsche Delegation wurde von Ministerialdirektor Duntze vom Bundesministerium des Innern geführt. Die Delegationen orientierten über die Entwicklung des Fürsorgerechts in beiden Staaten und regelten eine Reihe offener Fragen, so unter anderen der Jugendfürsorge und des Meldewesens. Die Delegationen stellten übereinstimmend fest, daß sich die schweizerisch-deutsche Fürsorgevereinbarung in allen Teilen bewährt hat und den Hilfsbedürftigen beider Staaten eine gute und umfassende Fürsorge gewährleistet.

Teilrevision des schweizerischen Strafgesetzbuches

Bern, 18. Oktober 1967. ag Die nationalrätliche Kommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes über die Teilrevision des Schweizerischen Strafgesetzbuches tagte am Dienstag und Mittwoch in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Arthur Schmid (Oberentfelden) und in Anwesenheit von Bundesrat Ludwig von Moos, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Sie setzte ihre Beratungen mit den Artikeln über das Maßnahmenrecht und das Jugendstrafrecht fort und beschloß insbesondere, die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit bei Zuchthausstrafen gleich wie bei den Gefängnisstrafen nur noch vorzusehen, wenn der Täter sich der bürgerlichen Rechte nicht mehr würdig erweist. Im Jugendstrafrecht ist bei der Behandlung der besonders schwierigen Jugendlichen der seinerzeit von der ständerätlichen Kommission beschlossenen Lösung zugestimmt worden, wonach zwei Anstaltstypen geschaffen werden sollen, nämlich, ohne sich schon auf diese Namen festzulegen, ein Therapieheim und eine Disziplinierungsanstalt. Die Kommissionsverhandlungen werden im Januar 1968 fortgesetzt.